Nro. 42.




Dienstag den 26. Mai 1801.

## Deutschland.

Je mehr sich der Rückzug der Franzosen aus Deutschland seinem Ende nähert, desto schneller eilen die mehresten deutschen Fürsten in ihre Residenzen zurück. Der Bischof von Würzburg hat durch eine sehr rührende Proklamazion den Unterthanen des Bisthums seinen Dank für die ihm sowohl während seiner Abwesenheit, als bei der Rückkunfr erzeigte ausserordentliche Treue und Anhängigkeit zu erkennen gegeben, in welcher er sagte: „Das edle und musterhafte Betragen Aller war allein im Stande, Uns einigermassen zu trösten, und befestigte bei Uns den längst gefaßten Entschluß noch mehr, nun bei dem wiederkehrenden Frieden und in der beruhigenden Voraussetzung, daß die göttliche Vorsicht Unsre Lande vor weitern Übeln bewahren werde, rastlos an der Heilung der Wunden zu arbeiten, welche der Krieg schlug."

Das kurmainzische Militär befindet sich nun auch wieder zu Aschaffenburg, seitdem die batavischen Truppen ausmarschirt sind. Der General Mallere übergab dem Major Schröther die Schlüssel der Stadtthore. Bald darauf traf auch der Minister von Albini ein. Die kurfürstliche Regierung hat ihre Sitzungen schon wieder angefangen. Es wollten seitdem noch Truppen von dem grenierschen Korps in

der

der Stadt einquartirt werden, die angerauische Sauvegarde, welche zurück blieb, hielt sie aber davon ab. Sobald die Franzosen über den Rhein gezogen sind, rücken die Mainzer Truppen nach der Bergstrasse vor.

Der verwittibten Fürstin von Anhalt-Zerbst, Schwägerin der Kaiserin Katharina II. hat der jetzt regierende russische Kaiser die seit dem Absterben des letzten regierenden Fürsten v. Anhalt-Zerbst, überlassene Landesverwaltung der Herrschaft Jever, in Westphalen, nebst dem Genuß der Einkünfte derselben bestättigt.

Von dem Magistrat zu Nürnberg wurde bekannt gemacht, daß er sich zur Sicherung der künftigen Existenz und Verfassung der Reichsstadt sowohl an den Grafen von Kobenzl, als an den ersten Konsul zu Paris gewendet, und durch den ersten die Versicherung von der diesfallsigen Vorsorge des Kaisers Majestät als auch von dem letztern die Zusage aller willfährigen Beiwirkung erhalten habe.

Es wird aus Hamburg vom 2. d. als eine Eigenheit gewisser Maßregeln bei der bisherigen Handelssperre der Dänen bemerkt, daß sie kein Schiff, oder doch nur äusserst wenige, seewärts fahren liessen, da hingegen jedes ohne Ausnahme die Elbe frei heraufkommen durfte, wie denn auch wirklich in einer der letzten Wochen 7 Schiffe aus England hier angekommen sind. Ein bei Cuxhaven liegender englischer Kutter hielt alle aus England kommende Schiffe an, und verweigerte ihnen die Auffahrt nach Hamburg, sobald englisches Eigenthum darauf befindlich war.

St. Petersburg vom 4. Mai.

Ihre Majestät die verwittwete Kaiserin von Rußland haben mit Beistimmung Sr. Majestät des Kaisers Ihrer Majestät der Königin von Preussen und Ihren Durchlauchten der Gemahlin des Kurfürsten von Baiern, wie auch des Herzogs Ludwig von Würtemberg die Insignien vom Großkreuz des Ordens der heiligen Katharina ertheilt.

Die St. Petersburger Akademie der Künste besitzt eine von einem russischen Bauer Namens Kulibi verfertigte Repetiruhr. Sie ist ungemein sauber, von der Grösse eines Eis, und stellt inwendig das Grab des Erlöses mit dem am Eingange liegenden Stein und den dabei stehenden Wächtern vor. Plötzlich wird der Stein weggerückt, die Wächter fallen zu Boden, die Engel erscheinen, die Frauen gehen in die Grabhöhle, und man hört die am Osterabende gewöhnliche Melodie. Kulibi hat auch ein Modell zu einer Brücke von einem einzigen Schwibbogen über die Neva verfertigt.

Der Bau von Katharina II. im Jahre 1768 angefangenen, von innen und aussen mit Marmor, Jaspis und Pophyr bekleideten prächtigen Isaakkirche mit 5 Kuppeln, soll schon auf 24 Millionen Rubel zu stehen kommen. Wird er vollendet, wozu aber bei den bisherigen langsamen Gang leicht noch 10 Jahre erforderlich seyn dürften, so

wird



wird sie der prächtigste Tempel des russischen Reichs, und um so mehr eine Zierde St. Petersburg seyn, da sie von 2 grossen Plätzen, dem Peters- und Isaaksplatz umgeben ist.

Die Russinnen in Städten, so roth und blühend auch ihre Naturfarbe ist, schminken sich ohne Unterschied von der vornehmsten Dame an, bis herab zum Dienstmädchen, roth und weiß, so daß die letztern nicht selten bei Bestimmung des Dienstlohns sich ausbedingen, die Herrschaft solle ihnen die nöthige Schminke geben.

Hamburg vom 14. Mai.

Gestern ließen des dänischen Feldmarschalls, Prinzen Karl von Hessen, Hochfürstl. Durchlaucht, in der Gegend der Sternschanze die bei Ihrem Korps d'Armee befindliche Artillerie verschiedene Manoeuvres exekutiren. Begünstigt vom schönsten Wetter war eine Menge von Zuschauern, und darunter viele fremde Militärpersonen, diesem in hiesiger Gegend nicht gewöhnlichen kriegerischen Schauspiele zugeströmt. Zuerst manoeuvrirte die reitende Artillerie mit einer Präzision, Raschheit und Gewandtheit von Menschen und Pferden, von Geschwindigkeit der Geschützbedienung ꝛc. die dem Kenner den lautesten Beifall abnöthigte und selbst den Nichtkenner zur Bewunderung hinriß, da der hohe Grad von Vollkommenheit, zu welcher diese Artilleristen es in ihrem Metier gebracht, für jedes auch nicht militärische Auge den angenehmsten, überraschendsten Anblick und Eindruck gewähren muß. Sodann machte eine Batterie zu Fuß ähnliche meisterhafte Evoluzionen und einige Exerzizia mit 4 sogenannten Amusetten beschlossen dies interessante Waffenschauspiel. Ausser den obenerwähnten auszeichnenden Eigenschaften dieser Artillerie bewunderten die Sachverständigen auch noch insbesondere die Ruhe und Stille im Kommando, so wie die Sicherheit in der Ausführung, wovon erstere von dem Unterrichtstalent der Offiziers, so wie letztere von dem Fleiß und der Fähigkeit der Untergebenen das rühmlichste, lauteste Zeugniß ablegen.

Straßburg vom 6. Mai.

Es bestättigt sich, daß die sämmtlichen Offiziers der pohlnischen Legion ihre Entlassung auf den Fall gegeben haben, wenn es bei ihrer Anstellung in toskanischen Diensten bleibe. Sie wollen Republikaner und in französischen Diensten seyn. General Kniasewicz erwartet hier die Entscheidung der Regierung.

Großbrittanien.

Ein grosser Theil der englischen Flotte unter dem Kommando des Admirals Hyde Parker wird nach den letzten londner Nachrichten vom 27. April in wenigen Tagen aus dem Sund wieder in englischen Häfen eintreffen. Man arbeitet auausgesetzt schon an der nenen Reserveflotte, die der Admiral Nelson sogleich nach Egypten führen, und das Kommando statt des Lord Keith übernehmen soll.

In-

Intelligenzblatt zu N^ro 42

# Avertissemente.

## Nachricht

Se. k. k. apostolische Majestät haben mittelst höchster Entschliessung vom 28ten v. M. April zur bessern Belebung, und Emporbringung des Handels für die zu Krakau vom 15ten bis 31ten Jäner, und vom 6ten bis zum 20ten Junius abzuhaltenden zween Jahrmärkte die in dem 44ten Absatze des unterm 2ten Jäner 1788, erlassenen Zollpatentes enthaltenen, den grösseren innländischen Jahrmärkten verliehenen Begünstigungen allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Welches hiemit von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Krakau den 15ten Mai 1801. 2

## Nachricht

vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Bei dem in Folge herabgelangten höchsten Hofdekrets vom 4. September v. J. in der königl. Stadt Lukow zu regulirenden provisorischen Magistrat, kömmt auch eine mit einem jährlichen provisorischen Gehalt von 300 fl. rhn. verbundene Syndikatsstelle, zu besetzen. Diejenigen Kompetenten welche diese Syndikatsstelle zu erlangen wünschen, mögen sich demnach binnen 6 Wochen mit ihren gehörig instruirten Gesuchen unmittelbar bei der k. k. westgalizischen Landesstelle melden.

Krakau den 17. April 1801.

Johann Zink. 1

## Nachricht

vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Zu der über die am 6. Juli neuerlich abzuhaltende Pachtversteigerung des krakauer ärarial städtischen Getränkaufschlagsgefälls unterm 10. v. M. erlassenen Kundmachung, wird in Folge höchstem Hofkanzleidekret vom 7. d. M. nachträglich bekannt gemacht, daß

1tens der erste Ausrufspreis für das benannte Gefäll auf 30737 fl. rhn. festgesetzt,

2tens die Vorhineinzahlung des Pachtschillings auf einem einmonatlichen Betrag gegen dem beschränket worden sey, daß für den Fall, wo der Pächter mit der antizipativen Abfuhr dieses Betrags bis zum 3. jeden Monats nicht zuhalten sollte, derselbe die alsogleiche Außerbesitzsetzung zu gewärtigen habe, und daß

3tens von dem Pächter die baare, oder fidejussorische Kauzion nur über ei-

einem dreimonatlichen Pachtschilling erlegt werden darf.

Krakau den 15ten Mai 1801.

Freyherr von Gallnfels, Sekretär. 1

---

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die zur Wilhelm Jakobsonischen Konkursmasse gehörigen Güter Jedlinsko in 3 Theile getheilt, als:

a) die Stadt Jedlinsko sammt dem Vorwerke des Landguts Jedlonka und den Zubehören, nämlich Aeckern und der Mühle Sisuwek, den Dörfern Nowa Wola und Wola Gutowska.

b) das Vorwerk Gutow mit dem anliegenden Dorfe Grot und der daselbst befindlichen Mühle.

c) das Landgut Zawady — zum Besten der Gläubiger dieser Konkursmasse, dem Meistbietenden mittelst Kontrakts in einem 3jährigen vom 1. Juli l. J. anzufangenden Pachtbesitz werden gegeben werden, jedoch mit der Bedingung: daß — wofern während dieser Zeit nach Verlauf des 1ten Pachtjahrs dieser Güterschlüssel oder ein Theil desselben gegen einen Kaufkontrakt in einem für die Masse vortheilhaften Preise verkauft werden würde — der Pachtbesitz nach Verlauf eines gan en Jahres, vom Tage des mit dem künftigen Käufer abgeschlossenen Kontrakts an, aufhören werde.

Diejenigen daher, die diesen Güterschlüssel oder einen Theil desselben in Pacht zu nehmen wünschen, haben am 18. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags in der Terrestralkanzlei zu Radom vor dem zur Lizitazion bestimmten Kommissär, radomer Kämmerer Maximilian Mirecki zu erscheinen, wo zugleich die Bedingungen beim abzuschliessenden Pachtkontrakte werden bekannt gemacht werden, welche sowohl als auch die Inventarien der Güter noch vor der abzuhaltenden Lizitazion beim gedachten Kämmerer eingesehen werden können.

Krakau den 14. April 1801.

Joseph von Nikorowicz.

W. Roskoschny.

Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Münch. 3

---

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts dem Herrn Simon Janiszewski und der Frau Agnes Zdrodowska geborene Janiszewska, die sich in den k. k. Erblanden nicht befinden, und wie es heißt, in Podolien unter der russischen Regierung verbleiben, dann auch dem Herrn Lukas Janiszewski, dessen Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, bekannt gemacht: daß der Priester Stephan Janiszewski, öffentlicher Lehrer im sandomirer Gymnasio, am 23ten April 1800 mit Tode abgegangen, und in seiner letztwilligen Anordnung den Herrn Simon Janiszewski seinen Bruder und die Frau Agnes Zdrodowska seine Schwester sammt deren Nachkommenschaft, an ihrer statt aber den Herrn Lukas Janiszewski einen Vetter sammt dessen Nachfolgern, zu Erben eingesetzt habe.

Die benannten Erben werden daher hiermit vorgeladen, binnen einem Jahre und 6 Wochen ihre Erbserklärung

ein-

einzureichen, weil sie nach Verlauf dieses Termins das Recht auf die Erbschaft verlieren.

Krakau den 22. April 1801.

Joseph von Nikorowicz.

W. Roskoschny.

Karl v. Reinheim

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

J. Daublewski Sternek. 2

---

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Herren Fürsten Hieronimus und Janusius Sanguszko mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die k. k. Kammerprokuratur im Namen des höchsten Aerarii — wegen Bezahlung einer Summe von 172700 fl. pol. — wider sie bei diesen k. k. Landrechten eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit erfordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und dieselben wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Advokat Doktor der Rechte Herr Joseph Niemetz auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung abgehandelt und beendiget werden wird; Sie werden demnach zu dem Ende hiermit gewarnet: daß sie innerhalb 90 Tagen selbst erscheinen, oder wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftsmässig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten, da sie hingegen, nach Vorschrift der k. k. Gesetze, alle mißlichen Zögerungsfolgen sich selbst zuschreiben müßten.

Krakau den 8ten April 1801.

Joseph von Nikorowicz.

Johann Morak.

Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 2

---

## Cours der Obligazionen in Wien den 16. Mai.

| | Pap. | Geld |
|---|---|---|
| Wien. StadtBanko a 5 pr. Ct. | 92 1/2 | 91 1/4 |
| Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct. | — | 90 1/2 |
| detto a 4 pr. Ct. | — | 87 1/2 |
| Kupferamts a 5 pr. Ct. | — | 90 1/2 |
| detto a 4 1/2 — | — | 87 1/4 |
| detto a 4 — | — | 87 1/2 |
| detto a 3 1/2 — | — | 81 1/4 |
| W. Oberkamer-A a 5 — | — | 90 1/2 |
| detto a 4 — | — | 87 1/2 |
| detto a 3 1/2 — | — | 81 1/4 |
| N. Oe. Ständische a 5 pr. Ct. | — | 90 1/2 |
| detto a 4 -- | — | 87 1/2 |
| detto Lotterie | — | 94 |
| Verschleiß-Direkt. Trat. pr. A. | | 5 |
| Unverzinsl. Hofkammer | 8 | a 88 |
| Banko Lotto | 99 | 98 |

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.